

# BIODIVERSITÄT

Zeigermerkmale erkennen



Infobroschüre Einschulung  
Klimakompass - Biodiversitätsflächen

Langversion

MMag.Heidemarie Moser-Sturm, Nov.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>HINTERGRUND</b> .....	<b>4</b>
<b>1 BIODIVERSITÄT - BEGRIFFSKLÄRUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN</b> .....	<b>5</b>
2.1 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN .....	5
2.2 NICHT IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN.....	6
2.3 GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN.....	6
2.4 NICHT GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN .....	7
<b>3 VORGANGSWEISE FLÄCHENBEURTEILUNG</b> .....	<b>8</b>
BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN-LISTE.....	8
<b>4 ZEIGERMERKMALE BIODIVERSITÄT</b> .....	<b>10</b>
WIE „BIODIVERSITÄT“ EINER FLÄCHE ERKENNEN? .....	10
4.1 EINHEIMISCHES PFLANZMATERIAL .....	10
4.2 ACHTUNG VOR NEOPHYTEN = GEBIETSFREMDE, INVASIVE PFLANZEN .....	10
4.3 WÄLDER .....	11
4.4 BÄUME UND „BIOTOPBÄUME“ .....	12
4.5 TOTHOLZ.....	14
4.6 GEHÖLZGRUPPEN UND HECKEN.....	15
4.7 UFERBEPFLANZUNG .....	16
4.8 WIESEN .....	17
4.9 BRACHEN, „WILDNISBEREICHE“ .....	19
4.10 STEINHAUFEN, GESCHICHTETE STEINMAUERN .....	20
4.11 KLEINE FEUCHTBEREICHE - AMPHIBIENLEBENSRAUM .....	21
<b>5 AUSWAHLMÖGLICHKEITEN BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN BEURTEILUNGSKRITERIEN IM KLIMAKOMPASS</b> .....	<b>22</b>

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: GUT STRUKTURIERTER MISCHBESTAND → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	12
ABBILDUNG 2: MONODOMINANTER FICHTENBESTAND → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	12
ABBILDUNG 3: BAUM MIT SPECHTLÖCHERN UND BAUMPILZBEWUCHS → IST BIOTOPBAUM .....	13
ABBILDUNG 4: BAUM MIT RINDENTASCHEN UND MOOSBEWUCHS → IST BIOTOPBAUM .....	13
ABBILDUNG 5: MÄCHTIGER, ALTER BAUM MIT STRUKTUREICHER BORKE → IST BIOTOPBAUM .....	13
ABBILDUNG 6: STEHENDES/HÄNGENDES GEHÖLZ, BÄUME IN VERSCHIEDENEN VERROTSTADIEN → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN .....	14
ABBILDUNG 7: LIEGENDES TOTHOLZ → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN .....	14
ABBILDUNG 8: GEHÖLZGRUPPE IN AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	15
ABBILDUNG 9: HECKE MIT EINHEIMISCHEN STRÄUCHERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	15
ABBILDUNG 10: GEHÖLZZEILE MIT BRACHE ZWISCHEN FELDERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	15
ABBILDUNG 11: BÄCHE UND HECKEN VERBINDEN ALS TRITTSTEINBIOTOPE LEBENSÄUME IN DER AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	15
ABBILDUNG 12: EINHEIMISCHE UFERVEGETATION (WEIDEN) AN NATÜRLICHEM BACHVERLAUF → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	16
ABBILDUNG 13: KÜNSTLICHES BACHBETT OHNE UFERGEHÖLZ → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	16
ABBILDUNG 14: MAGERWIESE MIT MARGERITEN UND SALBEI → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN .....	18
ABBILDUNG 15: ARTENREICHE FETTWIESE MIT WITWENBLUME UND SCHAFFGARBE → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	18
ABBILDUNG 16: STRABENBÖSCHUNG MIT ARTENREICHER MAGERWIESE → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	18
ABBILDUNG 17: VERBAUTE STRABENBÖSCHUNG MIT THUIJENHECKE → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	18
ABBILDUNG 18: NICHT GEMÄHTE BEREICHE ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	19
ABBILDUNG 19: NICHT GEMÄHTE BEREICHE ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	19
ABBILDUNG 20: GESCHICHTETE STEINE MIT HOHLRÄUMEN SCHAFFEN IN SONNIGER LAGE UNTERSCHLUPFT FÜR REPTILIEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	20
ABBILDUNG 21: SPURRINNE MIT STEHENDEM WASSER → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE .....	21

alle Abb. © H. Moser-Sturm außer Abb. 3, 11, 14 & Titelblatt © R. Kraus



## VORWORT

Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Sie bildet die Grundlage für intakte Ökosysteme, die uns Lebensqualität, Nahrung und Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels bieten.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte die Klimawandelanpassungsmodellregion Amstetten die Gemeinden im Bezirk Amstetten dabei unterstützen, die niederösterreichischen Klimaziele zu erreichen. Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle, indem sie öffentliche Flächen naturnah gestalten und gezielt zur Artenvielfalt beitragen.

Die enthaltenen Zeigermerkmale und Beispiele bieten eine Orientierung, um bestehende Flächen zu bewerten und neue Potenziale zu erschließen. Wir hoffen, dass diese Broschüre als Leitfaden dient, um den Schutz der Biodiversität in den Gemeinden voranzutreiben und gemeinsam einen wertvollen Beitrag für unsere Region zu leisten.

## HINTERGRUND

Ziel 6 der niederösterreichischen Klimaziele gibt vor, dass 2030 10 % der öffentlichen Flächen im Siedlungsgebiet Biodiversitätsflächen sind. Welche Anforderungen für solche Biodiversitätsflächen gelten und wie groß diese bereits jetzt in den Gemeinden sind, ist noch weitgehend ungeklärt bzw. unbekannt. Die Klimawandel-Anpassungsmodellregion Amstetten möchte mit dieser Broschüre und zusätzlicher fachlicher Beratungen erleichtern, den IST-Stand an relevanten Biodiversitätsflächen im Gemeindegebiet festzustellen und den methodischen Zugang zu klären. Diese Unterstützung der KLAR! Region Amstetten soll eine Grundlage für die Beurteilung und ggf. Vergrößerung der Flächen bis 2030 schaffen.

Die Erhebung der Biodiversitätsflächen soll zudem als Basis für die Dokumentation der Zielerreichung mittels Klimakompass dienen.

## 1 BIODIVERSITÄT - BEGRIFFSKLÄRUNG

Biodiversität ist der wissenschaftliche Fachausdruck für eine faszinierende Eigenschaft des Lebens - eine neue Bezeichnung für eine eigentlich alte Tatsache: Der Fachbegriff leitet sich aus den Worten Biologie (= Wissenschaft des Lebens) und Diversität (= Vielfalt) ab. Biodiversität bedeutet schlichtweg „Vielfalt des Lebens“.

Biodiversität beschreibt die Tatsache, dass Tiere, Pflanzen, Pilze und Bakterien jede mögliche Chance zum Leben und zu ihrer Weiterentwicklung nutzen.

Dadurch ist auf unserer Erde eine fast unglaubliche Vielfalt an Lebensformen entstanden: Eine bunte Blumenwiese, ein artenreicher Ackerrain, das vielfältige Vogelgezwitscher eines Frühlingmorgens, das Summen der Insekten im Garten und das Flattern der Schmetterlinge an einer blühenden Hecke machen den Begriff auch ohne jegliche wissenschaftliche Erklärung begreifbar.



Die Vielfalt des Lebens ist unvorstellbar groß: Keine Wiese gibt es zweimal, kein Baum gleicht einem anderen, nicht einmal Zwillinge sind völlig identisch.

Aus Sicht der Wissenschaft ist die Vielfalt des Lebens auf mehreren Ebenen anzutreffen:

- die unsichtbare Vielfalt der Gene,
- die Vielfalt an Arten,
- die Vielfalt an Lebensräumen,
- die Vielfalt an Beziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt.

Die sichtbare Vielfalt der Natur empfinden Menschen als schön. Darin liegt auch ihr augenscheinlicher, unmittelbar wahrnehmbarer Wert. Sie ist Ausdruck der Jahrtausenden alten Entwicklung des Lebens auf unserem Planeten und damit die Grundlage für sämtliches, zukünftiges Leben.

Die Bestandteile unserer Lebenswelt sind vielfach voneinander abhängig: Wird ein Bestandteil verändert oder geht verloren, führt dies zu Veränderungen ganzer Ökosysteme. Daher ist der Erhalt der Artenvielfalt für die Stabilität unserer gesamten Lebenswelt immens wichtig.

Die genetische Vielfalt ist darüber hinaus die Voraussetzung für die Anpassung aller Lebewesen an die sich ständig verändernden Umweltbedingungen, wie vermehrte Trockenheit, Hitze oder neue Krankheitserreger.

Die genetische Vielfalt, die uns die Artenvielfalt liefert, dient somit als unbezahlbare Ressource, mit Veränderungen umzugehen und hat fundamentale Bedeutung für das Überleben sämtlicher Tier- und Pflanzenarten - und letztlich auch von uns Menschen.

## 2 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

### 2.1 ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen öffentlichen Grünräume, wie insbesondere:

- **Parks, öffentliche Grünflächen**
- **Parkplätze** und Vorplätze
- **Gemeindewälder**
- **Landwirtschaftliche Flächen** im Eigentum der Gemeinde
- **Spielplätze, öffentliche Erholungsräume**
- **Straßenbegleitgrün** inkl. Verkehrsinseln, Straßenböschungen, Grünflächen an Gemeindestraßen und bei übernommenen Nebenanlagen (Grünflächen) von Landesstraßen
- **Betriebs- und Grünareale** gemeindeeigener Unternehmen sowie Einrichtungen wie Gemeindezentren, Rathäuser, Kindergärten, Schulen, Stadtwerke, Bauhöfe, ggf. Pflege- und Pensionistenheime
- Flächen des **öffentlichen Wassergutes** in Betreuung der Gemeinde
- **Straßenbegleitgrün**
  - Bei Gemeindestraßen volle Zuständigkeit der Gemeinde
  - Bei Landesstraßen Zuständigkeit der Gemeinde (und Anrechenbarkeit für das Klimaanpassungsziel) nur dann, wenn die Nebenanlagen (Grünflächen) der Landesstraßen im Wege einer Vereinbarung mit dem NÖ Straßendienst von der Gemeinde übernommen wurden (Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999)

## 2.2 NICHT IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

Nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen:

- Private Flächen oder öffentliche Flächen des Landes oder Bundes
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen privater EigentümerInnen
- Hausgärten oder sonstige private Grünflächen
- Begleitgrün entlang von Bundesstraßen sowie von Landesstraßen, sofern keine Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorliegt
- Flächen der Österreichischen Bundesforste AG
- Flächen des Landes Niederösterreich oder der Republik Österreich
- Öffentliches Wassergut, sofern keine Vereinbarung zur Betreuung und Pflege mit der Gemeinde besteht
- Schutzgebiete wie Nationalparks, Wildnis-, Europa- oder Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Biosphären- oder Naturparks (außer auf gemeindeeigenen Flächen)

## 2.3 GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

Für die Erhebung im Sinne des 10%-Ziels relevant sind jene Biodiversitätsflächen, die

1. **Im Eigentum bzw. Zuständigkeitsbereich der Gemeinde** liegen und die
2. **bereits im Sinne der Biodiversität gepflegt bzw. auf denen biodiversitätsfördernde Maßnahmen gesetzt werden**, wie insbesondere:

- Anlage von **Blumenwiesen, Blühflächen, naturnaher Gärten oder Streuobstwiesen** (heimisch regional-typische Wildsamen, 1- bis 2-mal Mähen nach der Margeriten-Blüte, Verzicht auf Pestizideinsatz, chemischen Dünger sowie Torf)
- Pflanzung von **Einzelbäumen** (keine Trogbäume), **Baumgruppen, Alleen** oder **Hecken**
- **Entsiegelung** von Parkplätzen und sonstiger verbauter Flächen
- **Renaturierungsmaßnahmen** (Fließgewässer, Feuchtwiesen, Feuchtbiotope etc.)
- Anlage von **Teichen, Feuchtbiotopen** oder **Versickerungsmulden**
- Naturnahe Gestaltung von **Retentionsbecken**
- **Dach- oder Fassadenbegrünung** oder sonstige **Begrünungsmaßnahmen** (bei gemeindeeigenen Gebäuden und Objekten)
- **Naturnahe Büro- und Betriebsgeländegestaltung** gemeindeeigener Einrichtungen
- **Extensiv bewirtschaftete** landwirtschaftliche sowie andere Offenlandflächen
- **Naturnahe und klimafitte Waldbewirtschaftung**, Pflanzung von klimafitten Wäldern
- Zulassen von „**Gstettn**“ mit Spontanvegetation
- Biodiversitätsförderndes **Straßenbegleitgrün** inkl. Verkehrsinseln, Straßenböschungen sowie entsprechendes Mähmanagement bei Grünflächen an Gemeindestraßen und bei übernommenen Nebenanlagen (Grünflächen) von Landesstraßen (biodiversitätsfördernde, klimawandelangepasste Staudenbeete)
- **Außernutzungsstellung** gemeindeeigener Flächen (insbesondere Wälder, Moore, Feuchtwiesen, Trockenrasen etc.)
- Naturnahe **Spielgeländegestaltung oder naturnaher Spielplatz**
  - Ist nutzbare Vegetation vorhanden (z.B. zum Klettern geeignete Bäume, Verstecke, Rückzugsräume, robuste und dichtere Vegetation wie Weiden, Haselsträucher) – oder nur Ziersträucher und Einzelbäume?



- Sind verwendbare Materialien (z.B. Wasser, Steine, Lehm, Sand, Holz) vorhanden, können Kinder z.B. etwas aufstauen oder umgraben? Oder handelt es sich „nur“ um klassische Sandkisten?
- Gibt es die Möglichkeit zum „unkontrollierten“ Spielen und Verändern?
- Gibt es am Spielplatz offenes Wasser, Wasserflächen, ein Rinnsal oder ein Bach?
- Sind die Grünflächen Wiesen oder artenreiche Kräuterrasen?

## 2.4 NICHT GEMEINDEEIGENE BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

### Keine Biodiversitätsmaßnahmen im Sinne des 10 Prozent-Zieles:

- Maßnahmen von Privaten, Schutzgebietsverwaltungen, Landes- oder Bundesinstitutionen
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen in Schutzgebieten wie Nationalparks, Wildnis-, Europa- oder Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, Biosphären- oder Naturparks (außer auf gemeindeeigenen Flächen)
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen (ÖPUL etc.) auf privaten, land- oder forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde
- Klimafitter Waldumbau der Bundesforste
- Naturvermittlungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

### 3 VORGANGSWEISE FLÄCHENBEURTEILUNG

#### BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN-LISTE

Auf der Webseite von Naturland Niederösterreich wird im Rahmen des Klimakompasses eine Liste zur Erhebung der Biodiversitätsflächen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Sie beinhaltet folgende Parameter:

- Lage (Kurzbeschreibung)
- Art der Biodiversitätsfläche
- Einlagezahl
- Grundstücksnummer
- Quadratmeter

Bei der Angabe der Art der Biodiversitätsfläche können aktuell Zuordnungen aus folgender Liste ausgewählt werden.

TABELLE 1: ARTEN AN BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN, QUELLE: WWW.NATURLAND-NOE.AT

Art der Biodiversitätsfläche
Alleen
außer Nutzen gestellte gemeindeeigene Flächen (Wälder, Moore, Trockenrasen etc.)
Baumgruppe
Blühfläche
Blumenwiese
Dachbegrünung
Einzelbaum (keine Trogbäume)
entsiegelte Parkplätze
entsiegelte sonstige Flächen
extensiv bewirtschaftete Offenlandflächen
Fassadenbegrünung
Feuchtbiotop (neu angelegt)
Feuchtbiotop (renaturiert)
Feuchtwiesen (renaturiert)
Fließgewässer (renaturiert)
Gstettn (Spontanvegetation)
Hecke(n)
klimafitter Wald
naturnahe Büro- und Betriebsgeländegestaltung gemeindeeigener Einrichtungen
naturnaher Garten
naturnahes Retentionsbecken
naturnahes Spielgelände
sonstige Begrünung (von öffentl. Gebäuden)
Straßenbegleitgrün und -böschungen (+ angepasstes Mähmanagement, biodiversitätsfördernde Bepflanzung)
Teich (neu angelegt)
Versickerungsmulde (neu angelegt, artenreich bepflanz)

Quelle: [www.naturland-noe.at](http://www.naturland-noe.at)

Im Folgenden sollen wichtige Zeigermerkmale zur Biodiversität erörtert und die Zuordnung zu oben angeführter Tabelle erleichtert werden.

## 4 ZEIGERMERKMALE BIODIVERSITÄT

### WIE „BIODIVERSITÄT“ EINER FLÄCHE ERKENNEN?

#### 4.1 EINHEIMISCHES PFLANZMATERIAL

Generell können nur Flächen mit einheimischem Pflanzmaterial zu den Biodiversitätsflächen gezählt werden. Das trifft zu bei:

- Baumpflanzungen
- Hecken / Uferbegleitgrün
- Blühwiesen-/streifen (auch bei Bienen/-Schmetterlingspflanzenaussaat)
- Staudenbeeten, etc.

#### **Begründung:**

Unsere einheimischen Pflanzen haben über ihre tausendjährigen Entwicklungen in ihrem Ökosystem Beziehungen zu anderen Pflanzen, Tieren und Bodenlebewesen aufgebaut und Zusammenhänge entwickelt, in denen die verschiedenen „Player“ dieses Systems voneinander profitieren und/oder abhängig sind.

So dient z. B. die Brennnessel (*Urtica dioica*) etwa 50 verschiedenen Schmetterlingsarten als Raupenfutterpflanze. Die Glockenblume (*Campanula* sp.) bietet einer Wildbienenart, der Braunschuppigen Sandbiene (*Andrena curvungula*), Nahrung, da sie fast ausschließlich vom Pollen unserer herkömmlichen Glockenblume lebt. Ihr Überleben ist daher von einer bestimmten Blumenart abhängig, da diese Biene nicht auf andere Pflanzen ausweichen kann.

Vor allem beim Anlegen von Blühwiesen, Bienen- oder Schmetterlingswiesen ist darauf zu achten, dass das verwendete Saatgut aus heimischer Wildkräutersammlung besteht, die für den jeweiligen Standort und unsere heimische Tierwelt passend ist.

#### 4.2 ACHTUNG VOR NEOPHYTEN = GEBIETSFREMDE, INVASIVE PFLANZEN

Flächen mit gebietsfremden Pflanzen werden nicht zu den Biodiversitätsflächen gezählt. Invasive Pflanzen haben das Potential, sich massenhaft zu vermehren und einheimische Arten zu verdrängen. Meist verändern sie ihren Standort derart, dass die ursprüngliche Artengarnitur (inklusive Bodensystem) vollständig verändert wird.

Das schafft aktuell schwerwiegende Probleme, z. B. in der Destabilisierung von großflächigen Uferbereichen durch den Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Wie die beiden genannten Arten sind manche Neophyten sogar meldepflichtig. Das bedeutet, dass ein Ausbringen dieser Arten gesetzlich verboten ist. Meldungen können an die Naturschutzabteilung via E-Mail gesendet werden: [post.ru5@noel.gv.at](mailto:post.ru5@noel.gv.at).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

[https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Info\\_gebietsfremde\\_Arten.html](https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Info_gebietsfremde_Arten.html).

Zu den meldepflichtigen Arten zählt auch der häufig gepflanzte Götterbaum (*Ailanthus altissima*). Eine vollständige Liste finden Sie hier: <https://www.neobiota-austria.at/ias-unionsliste/neophyten>.

Weitere, oft gesetzte Gehölze zählen ebenfalls zu den problematischen, invasiven Neophyten. Dazu gehören z. B. Baumpflanzungen aus Robinie (= „Akazie“ (Robinia pseudoacacia)), die durch ihre Wurzelknöllchen Luftstickstoff binden, ihren Standort „düngen“ und dadurch das ursprüngliche Bodenmilieu und die Artenzusammensetzung vollständig verändern.

Ebenso vermieden werden sollten andere Neophyten wie die Schwarznuss (Juglans nigra), die Douglasie (Pseudotsuga menziesii) und die beliebte Gartenpflanze Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus). Diese verdrängen ursprüngliche Arten und bieten der heimischen Tierwelt wenig Nahrung, da ihr Pollen und ihre Früchte für heimische Ökosysteme ungeeignet sind.

Weitere Informationen zu heimischen Strauch- und Baumarten finden Sie hier:

<https://www.umweltberatung.at/hecken-straeucher-und-baeume>.

### 4.3 WÄLDER

Das Kennzeichen eines naturnahen Waldes, der hohes Potential an Artenvielfalt birgt, ist ein Wald, in dem unterschiedlichste Strukturen ihren Platz finden: Der Waldboden ist bewachsen, an lichten Stellen gedeihen junge Bäume, oft im Keimbett eines vermoderten Stammes.

Eine gut ausgebildete Strauchschicht schafft Futter- und Nistbereiche für viele Vögel und kleine Säugetiere. Die Baumschicht besteht aus unterschiedlichen Arten und Altersstrukturen. Auch sehr alte Bäume, sogenannte „Methusalems“, fehlen nicht und bieten mit Baumhöhlen und Rindenspalten Wohnräume für Vögel und Fledermäuse.

Auf den Standorten des Alpenvorlands wären dies überwiegend Laubgehölze, wobei Fichten und Tannen nur beigemischt vorkommen.

Bei der Beurteilung von Waldflächen ist darauf zu achten, dass sie:

- mit **einheimischem, standortangepasstem Baummaterial** bestockt sind: Heimische Laubhölzer überwiegen, während Fichten und Tannen nur in geringen Anteilen vorkommen. Es wird auf Douglasie, Hybridpappel (Populus canadensis, Züchtung mit Kanadischer Pappel), Roteiche (Quercus rubra, aus Nordamerika stammend) sowie andere nicht heimische Baumarten (wie Robinie) verzichtet.
- eine **natürliche Schichtung** aufweisen: Ausgebildeter Bodenbewuchs, Jungwuchs (vorzugsweise Naturverjüngung), artenreiche Strauchschicht und Baumschichten mit unterschiedlicher Altersstruktur sollten vorhanden sein.

Zu weiteren Qualitätsmerkmalen zählt das Vorhandensein von:

- **Altholzbäumen** („Überhälter“, „Biotopbäume“) und
- stehendem und/oder liegendem **Totholz**.

Monodominante, standortsfremde Fichtenstangenhölzer können hingegen nicht zu Biodiversitätsflächen gezählt werden.



ABBILDUNG 1: GUT STRUKTURIERTER  
MISCHBESTAND → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 2: MONODOMINANTER  
FICHTENBESTAND → KEINE  
BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

#### 4.4 BÄUME UND „BIOTOPBÄUME“

Unter dem oft verwendeten Begriff „Biotop“ versteht man einen abgegrenzten Lebensraum, in dem verschiedene Lebensgemeinschaften von Organismen wohnen. Die Biotopvielfalt bezeichnet somit das Vorkommen unterschiedlicher Biotoptypen nebeneinander auf einer bestimmten Fläche.

Biotopbäume sind meist alte und dicke Bäume mit besonderem Wert für die Flora und Fauna. Konkret werden als Biotopbäume bezeichnet:

- **Bäume mit Stammverletzungen, Rissen, Rindentaschen und dicker, gefurchter Borke:**  
Sie bieten einen geschützten, oftmals warmen und trockenen Lebensraum für zahlreiche Fledermäuse, Käferarten, Spinnen, Wespen und Wildbienen.
- **Uralte Bäume und Baumriesen:**  
Sogenannte „Methusalems“ weisen oftmals eine hohe Biodiversität auf. Eichen können beispielsweise bis zu 1000 Jahre alt werden und über eine lange Zeit hochspezialisierte Arten beherbergen.
- **Bäume mit Mulmhöhlen, Stammfusshöhlen und Zwieseln:**  
Faulhöhlen im Stammfuß eines Baumes sind ein seltener Lebensraum für Käfer und Pilze. Aber auch als Tagrastplatz für Fledermäuse oder als Unterschlupf für verschiedene Kleinsäuger sind sie wichtig. Der darin angesammelte Mulm, eine Mischung aus zersetztem Holz und Käferexkrementen, ist für viele Kleinlebewesen von existenzieller Bedeutung. Zwiesel bezeichnet die Gabelungen von Bäumen in zwei oder mehrere Stämme.
- **Horstbäume:**  
Bäume mit z. B. Greifvogel- und Reiherhorsten. Viele Greifvögel sind standorttreu und

benutzen die aufwändig hergestellten Horste über längere Zeit. Horstbäume müssen bestimmte Eigenschaften wie Anflugschneisen, große Kronen oder Ansitzwarten aufweisen und sind deshalb nicht beliebig ersetzbar.

- **Höhlenbäume:**  
Dazu zählen Bäume mit vom Specht gezimmerten oder durch Fäulnisprozesse entstandenen Höhlen. Höhlenbäume sind wertvoller Wohnraum für zahlreiche Vogelarten, Säugetiere und Insekten.
- **Bäume mit speziellem Moos-, Flechten- oder Pilzbewuchs:**  
Sie haben einen hohen ökologischen Wert. Pilze und Flechten zählen zu artenreichen und speziell angepassten Lebensformen und bevorzugen alte Bäume bzw. deren Umgebung. Bäume mit stark gefurchter Borke bilden daher ein wertvolles Mikrohabitat, z. B. für spezifische Flechtenarten.
- **Schrägwüchsige Bäume:**  
Sie sind wichtige Lebensräume für Flechten und Moose. An der wasserzugewandten Oberseite finden Moose ideale Bedingungen, während die trockene Unterseite schrägwüchsiger Bäume für Flechten attraktiv ist.
- **Mit Efeu oder anderen Kletterpflanzen überwachsene Bäume:**  
Sie sind als Nahrungsgrundlage und Nistplatz für Vögel und Insekten von Bedeutung. Neben Bäumen mit speziellem Flechten-, Pilz- und Moosbewuchs gelten auch stark mit Efeu oder anderen Kletterpflanzen zugewachsene Bäume als Biotopbäume.
- **Bäume mit abgestorbenen Ästen, Kronenbruch und Kronentotholz:**  
Abgestorbene Stamm- und Kronenpartien an lebenden Bäumen bieten einen wertvollen Lebensraum für wärmeliebende Lebewesen. Insbesondere Kronentotholz zählt zu den herausragenden Standorten für hochspezialisierte Käferarten.

Flächen mit solchen Bäumen werden auf jeden Fall zu den Biodiversitätsflächen gezählt. Weiters auch jene Flächen mit markanten Einzelbäumen: Dazu zählen z.B. das Ortsbild prägende „Dorfbäume“, in er Agrarlandschaft oder im Siedlungsverbund stehende Einzelbäume.



ABBILDUNG 3: BAUM MIT  
SPECHTLÖCHERN UND  
BAUMPILZBEWUCHS → IST  
BIOTOPBAUM



ABBILDUNG 4: BAUM MIT  
RINDENTASCHEN UND  
MOOSBEWUCHS → IST  
BIOTOPBAUM



ABBILDUNG 5: MÄCHTIGER,  
ALTER BAUM MIT  
STRUKTUREICHER BORKE →  
IST BIOTOPBAUM

#### 4.5 TOTHOLZ

Darunter versteht man abgestorbene, stehende und liegende Bäume. Aber auch Bereiche mit geschichteten Stämmen und Asthaufen können dazugezählt werden, wenn diese aus der Nutzung genommen werden, d. h. an Ort und Stelle verrotten dürfen.

Totholz ist ein eigener Mikrokosmos und ein Hotspot der Artenvielfalt: Lücken und Ritzen bieten Unterschlupf für viele Arten und Nahrungsgrundlage für sogenannte „Spezialisten“, die darauf angewiesen sind und den Zersetzungsprozess übernehmen. Um die 2000 Käfer- und Pilzarten benötigen z. B. in ihrer Entwicklung verschiedene Totholzstadien. Je nach Abbaustufe des Holzes finden sich darin Käferlarven und totholzzersetzende Pilze, die wiederum Nahrung für andere Lebewesen sind. Ebenso nutzen viele Wildbienen verlassene Fraßgänge in Wurzeln, Stämmen und Ästen zur Anlage ihrer Bruthöhlen.



ABBILDUNG 6: STEHENDES/HÄNGENDES GEHÖLZ, BÄUME IN VERSCHIEDENEN VERROTTUNGSSTADIEN → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN



ABBILDUNG 7: LIEGENDES TOTHOLZ → SIND BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

## 4.6 GEHÖLZGRUPPEN UND HECKEN

Dazu zählen Flächen wie Strauchgruppen und Heckenzeilen, die in einer Agrarlandschaft Lebensrauminseln verbinden. Sie übernehmen als „**Trittsteinbiotop**e“ eine besonders wertvolle Funktion: Sie vernetzen Lebensräume und bilden eine wichtige Brücke zwischen räumlich getrennten Biotopen.

Trittsteinbiotop ermöglichen damit die Artenausbreitung und Wiederbesiedlung von Tierarten (z. B. kleine Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Insekten), die wenig mobil sind. Hecken und ähnliche Strukturen erfüllen daher wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen und sind bei der Flächenbeurteilung als besonders wertvoll einzustufen.

Das Grundgerüst einer Hecke oder Strauchgruppe setzt sich aus verschiedenen Arten **heimischer Sträucher** zusammen und stellt so einen wichtigen Lebensraum für die Tierwelt dar. Blüten, Blätter und Früchte dienen als Nahrung, während das dichte Geäst Rückzugs- und Nistmöglichkeiten bietet. Viele Sträucher werden zudem als Raupenfutterpflanzen verschiedener Schmetterlingsarten genutzt.

Weiters schützen Hecken den Boden vor Austrocknung, Wind- und Wassererosion. Sie können Hangbereiche befestigen, dienen als Oberflächengewässerschutz und verbessern das Kleinklima sowie den Wasserhaushalt des Bodens ihrer Umgebung. Da sie gerne von Vögeln und Insekten besiedelt werden, haben sie auch eine wichtige Funktion in der biologischen Schädlingsregulierung.



ABBILDUNG 8: GEHÖLZGRUPPE IN AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 10: GEHÖLZZEILE MIT BRACHE ZWISCHEN FELDERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 9: HECKE MIT EINHEIMISCHEN STRÄUCHERN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 11: BÄCHE UND HECKEN VERBINDEN ALS TRITTSTEINBIOTOPE LEBENS-RÄUME IN DER AGRARLANDSCHAFT → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

## 4.7 UFERBEPFLANZUNG

Flächen mit standortsangepasstem Ufergehölz sind ebenfalls sehr wertvolle Biodiversitätsflächen. Ufergehölze sind das Bindeglied zwischen Gewässer und angrenzender Kulturlandschaft. Einerseits trennen sie Nutzflächen vom Gewässer, andererseits bieten sie Kontakt- und Austauschmöglichkeiten für die Pflanzen- und Tierwelt.

Sie stellen daher wichtige Trittsteinbiotope dar, die unterschiedliche Lebensräume miteinander verbinden und als Wanderkorridore dienen. Oft bilden Bachverläufe mit gut ausgebildeter Ufervegetation in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft unverzichtbare „Inseln der Biodiversität“, die einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt Lebensraum und Rückzugsrefugien ermöglichen.

Weiters schützen Ufergehölze das Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen. Ausreichend breite Uferstreifen fungieren als wertvolle Pufferflächen, die Dünger und Pflanzenschutzmittel aus angrenzenden Ackerbereichen filtern.

Große Bedeutung haben Ufergehölze auch hinsichtlich der Stabilisierung des Uferbereichs. Mit ihrer Durchwurzelung können sie die Bodenabschwemmung und den Abbruch der Uferhänge minimieren.

Ein ebenso wichtiger Beitrag ist die günstige Auswirkung auf das Kleinklima. Als Windschutzstreifen erhöhen sie die Luft- und Bodenfeuchtigkeit in ihrer Umgebung.



ABBILDUNG 12: EINHEIMISCHE UFERVEGETATION (WEIDEN) AN NATÜRLICHEM BACHVERLAUF → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 13: KÜNSTLICHES BACHBETT OHNE UFERGEHÖLZ → KEINE BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

## 4.8 WIESEN

Heimische Wiesen sind alte Biotoptypen unserer Kulturlandschaft, die durch Einwirken des Menschen entstanden sind. Wo regelmäßig (ein- bis zweimal pro Jahr) gemäht wurde und das Mähgut abtransportiert wurde, haben sich verschiedene Wiesentypen entwickelt. Je nach Beschaffenheit des Standortes (z. B. Nährstoffgehalt des Bodens, Wasserverfügbarkeit) setzen sie sich aus verschiedenen Pflanzenarten zusammen und bilden typische Gemeinschaften, die wiederum spezielle Lebensräume für bestimmte Tierarten schaffen.

Die meisten der heute landwirtschaftlich genutzten Wiesen beherbergen aufgrund häufiger Mahd und starker Düngung jedoch nur noch ein stark reduziertes Artenspektrum. Zu den Biodiversitätsflächen zählen daher vor allem:

- **Artenreiche bzw. blütenreiche Mager- und Fettwiesen und -weiden:** Diese werden in der Regel landwirtschaftlich genutzt, sind maximal zwei Mal jährlich gemäht und werden kaum oder gar nicht gedüngt.
- **Trockenrasen und -weiden:** Dazu zählen Halbtrocken- und Trockenrasen (oft auf Steilflächen) sowie eventuell verbuschende Flächen, sofern diese gepflegt werden oder natürliche Trockenrasen darstellen.
- **Artenreiche Feuchtwiesen und -weiden:** Diese Wiesen sind ebenfalls landwirtschaftlich genutzt, maximal zwei Mal jährlich gemäht, und es erfolgt keine Düngung. Auch Brachen zählen dazu.

Um das Lebensraumangebot für die in solchen Wiesen lebenden Tier- und Pflanzenarten zu verbessern, ist die Neuschaffung artenreicher Wiesen dringend notwendig. Jeder neu geschaffene Wiesebereich, seien es auch nur wenige Quadratmeter, bereichert unsere Landschaft – sowohl optisch als auch ökologisch.

Um eine „bunte Blühwiese“ anzulegen, sind die gegebenen Standortbedingungen zu beachten. Heimische Wildblumen bevorzugen magere, das heißt nährstoffarme und ungedüngte Bodenverhältnisse. Je höher der vorhandene Nährstoffgehalt im Boden, desto eher setzen sich starkwüchsige Arten, vor allem Gräser, durch.

Bei der Bewertung der Biodiversitätsflächen können nicht nur klassische Wiesenflächen, sondern auch andere Grünlandbereiche im öffentlichen Raum gezählt werden, wie z. B. Straßenböschungen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- maximal zweimalige Mahd:
  1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni (Faustregel: Nach Verblühen der Margerite),
  2. Schnitt Ende August bis Anfang September,
- das Mähgut muss entfernt werden (um eine Düngewirkung zu vermeiden),
- kein Mulchen,
- wenig oder keine Düngung,
- kein Pestizideinsatz.



ABBILDUNG 14: MAGERWIESE MIT MARGERITEN  
UND SALBEI → **IST** BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 16: STRAßENBÖSCHUNG MIT  
ARTENREICHER MAGERWIESE → **IST**  
BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 15: ARTENREICHE FETTWIESE MIT  
WITWENBLUME UND SCHAFGARBE → **IST**  
BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 17: VERBAUTE STRAßENBÖSCHUNG MIT  
THUJENHECKE → **KEINE** BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

#### 4.9 BRACHEN, „WILDNISBEREICHE“

Dazu zählen Flächen, die gänzlich aus der Bewirtschaftung genommen wurden und daher einen wertvollen Rückzugsraum für viele Tierarten darstellen.

Viele Insekten und Gliedertiere benötigen hohle Stängel, abgestorbenes Pflanzenmaterial etc., um sich zu verkriechen und zu überwintern. Bestimmte Käferarten und Ameisenburgen sind auf solch einen ungestörten Bodenbereich angewiesen. Weiters sind nicht mobile, in der Vegetation lebende Entwicklungsstadien (Eier, Puppen) von „Wildnisbereichen“ abhängig, um überwintern zu können. Daher ist es besonders wichtig, solche Rückzugsrefugien zu schaffen und zu erlauben.

Werden auf sonst bewirtschafteten Flächen Teilbereiche als Brache stengelassen, können auch diese kleineren Bereiche die wichtige Rückzugsfunktion übernehmen und können zu den Biodiversitätsflächen gezählt werden. Solche „Wildnisbereiche“ werden nicht gemäht. Eine kleinflächige Mahd von Teilbereichen ist zulässig. Wichtig ist, dass immer gewisse Flächenbereiche (die auch abwechselnd sein können) ungemäht bleiben. Wenn eine Teilmahd stattfinden soll, dann erst ab Ende April – nachdem die überwinternden Tiere geschlüpft sind.



ABBILDUNG 18: NICHT GEMÄHTE BEREICHE  
ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM  
UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN →  
IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE



ABBILDUNG 19: NICHT GEMÄHTE BEREICHE  
ERLAUBEN WERTVOLLEN ÜBERWINTERUNGSRAUM  
UND RÜCKZUGSBEREICHE FÜR VIELE LEBEWESEN →  
IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

#### 4.10 STEINHAUFEN, GESCHICHTETE STEINMAUERN

Flächen mit Steinhäufen oder geschichteten Steinmauern können wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere wärmeliebende Arten bieten und werden daher ebenfalls zu den Biodiversitätsflächen gezählt.

Reptilien sind wechselwarme Tiere, das heißt, sie nehmen die Umgebungstemperatur an und können ihre Körperkerntemperatur nicht aufrecht erhalten. Das ist auch der Grund, warum die meisten Reptilien warme und trockene Gebiete bevorzugen.

In Österreich haben sich 14 Reptilienarten angesiedelt, sie alle stehen auf der nationalen Roten Liste und sind geschützt. Viele Reptilienarten (wie z.B. Eidechsen) gelten als ausgesprochene Kulturfolger, da sie ähnliche Lebensraumsprüche wie der Mensch haben. Somit sind sie besonders stark von dessen Auswirkungen auf die Natur betroffen. Die Hauptursachen der Gefährdung liegen im Verlust des Struktureichtums der Kulturlandschaft -besonders wichtig ist es daher, Steinhäufen und Lesesteinmauern zu erhalten bzw. neu zu errichten.



ABBILDUNG 20: GESCHICHTETE STEINE MIT HOHLRÄUMEN SCHAFFEN IN SONNIGER LAGE UNTERSCHLUPF FÜR REPTILIEN → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

#### 4.11 KLEINE FEUCHTBEREICHE - AMPHIBIENLEBENSRAUM

Flächen mit kleinen Tümpeln, wassergefüllten Spurrinnen und Teichen ohne Fischbesatz zählen zu wertvollen Amphibienlebensräumen und werden jedenfalls zu den Biodiversitätsflächen gezählt.

Alle unsere 20 heimischen Amphibien sind in ihrem Bestand gefährdet und daher österreichweit streng geschützt. (Dazu zählen alle Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander.) Sie alle benötigen sowohl das Land als auch das Wasser als Lebensraum.

Das Gewässer kann sehr seicht sein und auch, nachdem die Kaulquappen geschlüpft sind, während des Sommers austrocknen. Wichtig ist, dass im Gewässer keine Fische leben, da diese die Laich- und Larvenstadien fressen würden.

Alle Arten benötigen strukturreiche, naturnahe Landlebensräume zur Überwinterung (wie z.B. Laubhaufen in Gärten). Heute werden noch immer viele Laichgewässer als scheinbar nutzloses und lästiges Landschaftselement zugeschüttet.

Andernorts werden Gewässer oder Gartenteiche mit Fischen besetzt, die Laich und Larven auffressen. Um dem entgegenzuwirken, dient jede Anlage eines Amphibienteichs als wertvoller Beitrag zur Unterstützung der Biodiversität.



ABBILDUNG 21: SPURRINNE MIT STEHENDEM WASSER → IST BIODIVERSITÄTSFLÄCHE

## 5 AUSWAHLMÖGLICHKEITEN BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN BEURTEILUNGSKRITERIEN IM KLIMAKOMPASS

Auswahlmöglichkeiten Biodiversitätsflächen im Klimakompass	Beurteilungskriterien, um als Biodiversitätsfläche zu zählen
Allee	Flächen mit einheimischen Gehölzen (ab 2 m Kronendurchmesser)
außer Nutzen gestellte gemeindeeigene Flächen (Wälder, Moore, Trockenrasen etc.)	Ruderalfluren und Sukzessionsflächen (spontan auftretende Vegetation) mit hoher Biotopfunktion, z.B. auf Gsteint, entsiegelten Flächen; naturnahe Wälder etc.
Baumgruppe	Flächen mit einheimischen Gehölzen (ab 2 m Kronendurchmesser): Baum- und Strauchhecken, Einzelsträucher, Gebüsche, Feldgehölze mit hoher Biotopfunktion (einheimische Gehölze, ohne oder mit geringem Anteil an Neophyten)
Blühfläche	Einheimisches Wildblumensaatgut, max. 2malige Mahd mit Mähgutabtransport, kein Mulchen
Blumenwiese	Wiese mit max. 2maliger Mahd mit Mähgutabtransport (1. Schnitt Anf. bis Mitte Juni; 2. Schnitt ende August/Anfang September), wenig oder keine Düngung
Dachbegrünung	einheimisches Saatgut / Keine Neophyten
Einzelbaum	einheimische Baumart, Baumkronendurchmesser mind. 2 m Besondere Wertsteigerung, wenn „Biotopbaum“ (siehe dort)
entsiegelte Parkplätze	ehemals asphaltierte Flächen, die wieder wasserdurchlässig gemacht wurden
entsiegelte sonstige Flächen	ehemals asphaltierte Flächen, die wieder wasserdurchlässig gemacht wurden
extensiv bewirtschaftete Offenlandflächen	Offenlandflächen, mit max. 2maliger Mahd mit Mähgutabtransport (1. Schnitt Anf. bis Mitte Juni; 2. Schnitt ende August/Anfang September), wenig oder keine Düngung und Brachen
Fassadenbegrünung	Begrünungen mit einheimischen Arten und mit hoher Biotopfunktion (z.B. Efeuwände)
Feuchtbiotop (neu angelegt)	Amphibienlebensraum - Naturnahes Stillgewässer, das neu angelegt wurde, Verzicht auf Fischbesatz (würden Amphibienlarven fressen)
Feuchtbiotop(renaturiert)	Bestehendes Stillgewässer, dessen Zustand verbessert wurde (z.B. Wasserqualität, Entfernung von neophytischem Bewuchs, Entfernung Fischbesatz)
Feuchtwiesen (renaturiert)	Beseitigung von Entwässerungsgräben/Rinnen; Düngeverzicht
Fließgewässer (renaturiert)	naturnahe Gestaltung des Bach-/Flussbetts, naturnahe Gestaltung des Ufersaums/Ufergehölz, Beseitigen von Neophyten

Gstettn (Spontanvegetation)	Zulassen von Bracheflächen, keine (jährliche) Mahd
Klimafitter Wald	Naturnahe Wälder mit hoher Biotopfunktion (Auwälder, Laub- und Mischwälder), ohne oder mit geringem Fremdholz- und Neophytenanteil, insbes. außer Nutzung gestellte Flächen mit Alt- und Totholzanteil; mehrschichtiger Aufbau (versch. Altersklassen vorhanden) Naturverjüngung, Strauchschicht und Waldsaum (= strukturierter Strauchgürtel) vorhanden
naturnahe Büro- und Betriebsgeländegestaltung gemeindeeigener Einrichtungen	Naturnahe Flächengestaltung mit hoher Biotopfunktion (z.B. mit Altbäumen, artenreichen Wiesen), Heimische Baum - und Straucharten, keine Zierpflanzen und Neophyten, entsiegelte Parkplätze, Verzicht auf Rasenmäherroboter,
naturnaher Garten	Heimische Baum - und Straucharten; keine Zierpflanzen und Neophyten; Zulassen von Brachebereichen, Ast - und Laubhaufen; Verzicht auf Rasenmäherroboter
naturnahes Retentionsbecken	Begrünung mit heimischem Saatgut
naturnahes Spielgelände	Für Kinder nutzbare Vegetation (z.B. zum Klettern geeignete Bäume, Verstecke, robuste und dichtere Vegetation wie Weiden, Haselsträucher; Naschhecken wie z.B. Ribisel, Himbeere) Grünflächen sind Wiesen oder artenreiche Kräuterrasen
sonstige Begrünung (von öffentlichen Gebäuden)	Begrünungen mit einheimischen Baum- und Straucharten mit hoher Biotopfunktion, keine Neophyten, Verzicht auf Rasenmäherroboter
Straßenbegleitgrün und - Böschungen	Mähen statt Mulchen: Entfernen des Schnittguts; 1.Schnitt erst NACH Verblühen der Blühpflanzen, 2.Schnitt im Spätsommer; Vor dem Winter keine Mahd mehr.
Teich (neu angelegt)	Amphibienlebensraum - Stillgewässer, das neu angelegt wurde, Verzicht auf Fischbesatz (würden Amphibienlarven fressen)
Versickerungsmulde (neu angelegt, artenreich bepflanzt)	Heimische Baum - und Straucharten, keine Neophyten, Mähen statt Mulchen (Mähgut entfernen)